

## Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

### **Stellungnahme des Deutschen Bundestages nach Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes zu den Verhandlungen über einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2115**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Zur Erreichung umweltpolitischer Ziele in der Landwirtschaft bei gleichzeitiger Sicherstellung der ernährungspolitischen Souveränität in der Europäischen Union muss die Anwendung von Ordnungsrecht maßvoll und praxistauglich sein. Bei Vorschriften zur Verringerung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln müssen Bedarfsgerechtigkeit und Effizienz im Vordergrund stehen und nicht die pauschale Reduktion.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

bei den Verhandlungen über einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2115

1. grundsätzlich dafür einzutreten, die Belastung der Umwelt durch einen umfassenden Ansatz aus Innovationen in Züchtung, Pflanzenschutz, Digitalisierung und anderen Bereichen zu minimieren;
2. sich gegen ein generelles Verbot von Pflanzenschutzmitteln in landschaftlichen Schutzgebieten und Natura-2000-Gebieten einzusetzen;
3. sich für bessere Förderung und schnellere Genehmigungsverfahren von risikoärmeren Optionen einzusetzen;
4. dafür Sorge zu tragen, dass die Entscheidung über mögliche weitere Einschränkungen des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Fakten getroffen wird;
5. bei der Zielsetzung der Reduktion von Pflanzenschutzmitteln zu berücksichtigen, dass in Deutschland im Vergleich zu vielen anderen Mitgliedstaaten besonders strenge Vorschriften gelten;

6. insbesondere sicherzustellen, dass die nationalen Reduktionsziele zu einem europaweit einheitlichen Ergebnis führen und jeder Mitgliedstaat den gleichen Wert der gewichteten Intensität von Verwendung und Risiko chemischer Pflanzenschutzmittel erreicht, um Wettbewerbsnachteile für die deutsche Landwirtschaft zu verhindern;
7. dafür einzutreten, dass die Reduktionsziele auf EU-Ebene und nicht auf Ebene der Mitgliedstaaten verfolgt werden;
8. dafür einzutreten, dass die Ausgangsniveaus der Pflanzenschutzmittel-Anwendung und Unterschiede der landwirtschaftlichen Produktion in den Mitgliedstaaten angemessen berücksichtigt werden;
9. bei der Reduktion der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln die Verfügbarkeit von alternativen Pflanzenschutzverfahren ausreichend zu gewährleisten;
10. die Ernährungssicherung vorrangig sicherzustellen.

Berlin, den 20. September 2022

**Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion**